

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben: Heidelberg, den 19.12.2016



Prof. Dr. Eckart Würzner
Kreiswahlleiter



Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A oder B	den Kreiswahlvorschlag der Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)	
	den Kreiswahlvorschlag der <small>(Kennwort des <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlages)</small>	
bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, in dem Kloos, Alexander, Boxberggring 17, 69126 Heidelberg <small>(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung -)²⁾</small> als Bewerber im Wahlkreis 274 Heidelberg ¹⁾ benannt ist.		
Name	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum:
Anschrift <small>(Hauptwohnung)³⁾</small>	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.⁴⁾

Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
-------	---

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreiswahlvorschlag als <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort <small>(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)</small>	
Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁵⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie/Er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

_____, den _____

Gemeine/Stadt
i.A.

1) Wahlkreiszugehörige Gemeinden: Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Heidelberg, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
 2) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin/den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
 3) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
 4) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
 5) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung vorliegen.